



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Richtlinien der Stadt Oestrich-Winkel zur Verleihung des Sportehrenpreises (ehemals Sportlerehrung)

Beschluss des Magistrats vom 12.05.2025

1. In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen verleiht die Stadt Oestrich-Winkel im Rahmen einer alle zwei Jahre stattfindenden Feierstunde bzw. Veranstaltung eine Ehrung.
2. Vorschlagsberechtigt sind alle Oestrich-Winkeler Sportvereine, die ihre Leistungen in einem vom Deutschen Sportbund anerkannten Verband bzw. Sportart erbracht haben. Hierzu erfolgt im Vorfeld der Sportehrenpreisverleihung eine Aufforderung zur Benennung auszuzeichnender Sportler/innen durch die Verwaltung an die Vereine.
3. Die Ehrung können nur erhalten:
 - Sportler/innen, die für Oestrich-Winkeler Vereine starten, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.
 - Sportler/innen, die ihren Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben, aber für einen auswärtigen Verein starten, jedoch nur bei Teilnahme/Erfolgen ab Hessischen-, Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.
4. Bei Mannschaftssportarten wird jedes einzelne aktive Mitglied geehrt. Die Vereine haben die entsprechend zu ehrenden Personen zu benennen.
5. Voraussetzungen für die Ehrung (Jugend und Erwachsene, Einzelsportler/innen und Mannschaften):

	Bronze	Silber	Gold
Kreismeisterschaft/-pokal	Platz 1		
Bezirksmeisterschaft/-pokal (oder Pendant dazu)	Platz 1		
Hessenmeisterschaft/-pokal	Teilnahme	2.-3. Platz	1. Platz
Deutsche Meisterschaft / Pokal	Teilnahme	4.-5. Platz	1.-3. Platz
Europäische Meisterschaft / Pokal		Teilnahme	1.-5. Platz
Weltmeisterschaft		Teilnahme	1.-8. Platz
Olympia / Paralympics / Special Olympics / World Games		Teilnahme	1.-8. Platz
Berufung in Auswahlmannschaft / Kader		Landesebene	Bundesebene
Rekorde		Landesebene	Bundesebene und darüber hinaus
Engagement als Trainer/in, Helfer/in oder Funktionär/in im Verein	Mind. 10 Jahre	Mind. 20 Jahre	Mind. 25 Jahre
Deutsches Sportabzeichen	Mind. 5-mal	Mind. 15-mal	Mind. 25-mal
Schiedsrichter/Kampfrichter	Mind. 10 Jahre	Mind. 20 Jahre	Mind. 25 Jahre



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

6. Unabhängig von der Vorgabe dieser Richtlinien behält sich der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel vor, zusätzlich Einzel-/Mannschaftssportler/innen oder Einzelpersonen aus den Vereinen für herausragende Leistungen bzw. Engagement auszuzeichnen. Die Vereine können hierzu Vorschläge einreichen.
7. Die zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde und eine Medaille.
8. Die Ehrungskriterien müssen jeweils nach dem Einsendeschluss der vorangegangenen Sportehrenpreisverleihung erbracht worden sein.
9. Sportler/innen oder Mannschaften, die innerhalb des Ehrungszeitraums in einer Sportart/Disziplin mehrere Ehrungskriterien erfüllen, erhalten eine Ehrung mit der Auszeichnung für den sportlichen Erfolg auf höchster Ebene unter Mitwürdigung der übrigen Erfolge.
10. Aus den vorstehenden Richtlinien können keine Rechte irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Oestrich-Winkel, 14.05.2025

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister